



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungen im Telekommunikationsgesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in den Glasfaserausbau

Aktuell seit 24.06.2026 18:03:01

Angegeben von:

ANGA Der Breitbandverband e.V. (R002231) am 24.06.2026

Beschreibung:

Die Einführung eines § 22a TKG, der in der vorgesehenen Ausgestaltung nicht erforderlich, investitionsgefährdend und mit dem EU-Recht unvereinbar ist, soll verhindert werden. Die Einführung eines § 22b TKG sollte so ausgestaltet werden, dass sie eine Eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Recht vornimmt und nicht darüber hinausgeht. Die vorgeschlagene Regelung gefährdet dringend notwendige Investitionsanreize und ist EU-rechtswidrig. Die Bundesregierung soll dazu bewogen werden, die beabsichtigte Änderung des § 144 TKG anzupassen, um einen umfangreichen Bestandsschutz für bestehende Kooperationen zwischen Gebäudeeigentümern und Netzbetreibern zu gewährleisten.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des TKG und zur Verbesserung der telekommunikationsrechtlichen Rahmenbedingungen für den TK-Netzausbau (TKG-Änderungsgesetz 2026) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 02.03.2026

Federführendes Ministerium: BMDS [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TKG 2021 [alle RV hierzu]